

Treffpunkt 55 plus

Münchens Stadtmagazin für das beste Alter

MEDIADATEN 2019



Kurzprofil

Seit 1. März 2003 gibt es Treffpunkt 55plus – Münchens Stadtmagazin für das beste Alter. Es erscheint 3 x jährlich in einer Auflage von 32.000 Exemplaren. Das Magazin richtet sich an Menschen, die sich aktiv in ihrer zweiten Lebenshälfte befinden. Treffpunkt 55plus – Münchens Stadtmagazin für das beste Alter berichtet fundiert und kompetent über das breit gefächerte Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebot in München und Umgebung. Themen und Fragestellungen aus den Bereichen Gesundheit, Lifestyle, Reisen, Kultur und Wissen, Digitale Welt, Wohnen und Kulinarik interessieren die Leserinnen und Leser ganz besonders. Der Veranstaltungskalender bietet außerdem viele Tipps zum aktiv werden und aktiv bleiben.

Verlag

Die VIOS Medien GmbH wurde 2003 gegründet und konzentriert sich im Portfolio schwerpunktmäßig auf Publikationen mit seniorenspezifischen Inhalten. VIOS Medien schafft Kommunikationskonzepte und -plattformen für die reife Generation und berät zur zielgruppenspezifischen Kommunikation mit Best Agern. Dadurch verfügt VIOS Medien über vielfältige Kontakte zu lokalen und überregionalen Unternehmen verschiedener Branchen sowie zu zahlreichen Gremien, Beratungsstellen, Organisationen etc. für Senioren.

Im Verlag erscheint außer Treffpunkt 55plus, Münchens Stadtmagazin für das beste Alter noch das Treffpunkt 55plus Service-Booklet „München für alle Fälle“ und das MÜNCHENSTIFT Magazin, das Kundenmagazin aus dem Hause MÜNCHENSTIFT GmbH. Zudem erscheint in digitaler Form das Treffpunkt 55plus Online-Magazin unter www.treffpunkt55plus.de und neu seit April 2017 auch die Onlinevariante des MÜNCHENSTIFT Magazins.

Basisinformationen zum Titel Treffpunkt 55plus

Gründungsjahr:	2003
Herausgeberin:	Carola Ostler
Chefredakteur:	Armin Herb
Erscheinungsweise:	im März, Juli und November
Auflage:	32.000 Exemplare
Seitenpreis 4-c:	3.500,- €
Abonnement:	9,- € für 3 Ausgaben (Versandkosten)
Vertrieb:	kostenlose Verteilung über mehr als ca. 300 zielgruppenspezifische Verteilerstellen in München und Umland: z.B. Informationsstellen der Stadt München und Gemeinden, Stadt- und Gemeindebibliotheken, Apotheken, Kliniken, Arztpraxen, Kultureinrichtungen, Bildungsstätten und Senioreneinrichtungen

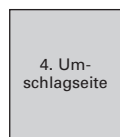
Preise Formatanzeigen

Anzeigenpreise und Formate

Formatanzeigen	4c	s/w
4. Umschlagseite	3.990,- €	-
1/1 Seite	3.500,- €	3.200,- €
1/2 Seite	1.990,- €	1.790,- €
1/3 Seite	1.390,- €	1.290,- €
1/4 Seite	1.020,- €	990,- €
1/8 Seite	480,- €	450,- €

Sonderwerbformen auf Anfrage

Formate für Formatanzeigen



AS: 210 x 280



AS: 210 x 280
Ssp: 185 x 252



AS: 105 x 280
Ssp: 90 x 252



AS: 210 x 134
Ssp: 185 x 126



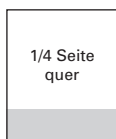
AS: 73 x 280
Ssp: 58 x 252



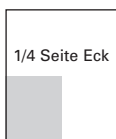
AS: 210 x 92
Ssp: 185 x 80



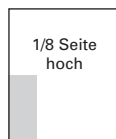
AS: 57 x 280
Ssp: 42 x 252



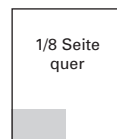
AS: 210 x 69
Ssp: 185 x 57



Ssp: 90 x 120



Ssp: 42 x 124



Ssp: 90 x 61

Anzeigenmaße
Breite x Höhe in mm
abfallende Anzeigen
(AS) rundum mit 3 mm
Beschnittzugabe

Nachlässe

Malstaffel	Rabatte
1 Anzeige	5%
2 Anzeigen	10%
3 Anzeigen	15%

Agenturprovision: 15%

Mengestaffel
1 Seite
2 Seiten
3 Seiten

Beilagen

bis 25g:	70,- € pro Tsd.
je weitere 10g:	8,- € pro Tsd.

Beilagen sind nur in einer Teilaufgabe von max. 20.000 Exemplaren möglich.

Beikleber und Beihefter

Preise und Abläufe auf Anfrage

Bei Beilagen, Beiklebern und Beiheftern außer 15 % Agenturprovision keine weiteren Rabatte

Gestaltung von Anzeigen

1/1 Seite	320,- €
1/2 Seite	200,- €
1/3 Seite	170,- €
1/4 Seite	150,- €

Entwurf und Daten bleiben Eigentum des Verlages. Für Verwendung außerhalb unserer Publikation fallen weitere marktübliche Kosten an.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gültiger MwSt

Termine	Nr. 1/19	Nr. 2/19	Nr. 3/19
Anzeigenschluss	18.01.19	20.05.19	20.09.19
Rücktrittstermin	18.01.19	20.05.19	20.09.19
Druckunterlagenschluss	08.02.19	12.06.19	07.10.19
Erscheinungstermin	15.03.19	15.07.19	15.11.19

Inselanzeigen – Rubrik „Termine“

Die Suchmaschine Nr. 1 für Genießer
SCHLEMMERREGION
München
www.schlemmerregion-muenchen.de

Lust auf Genuss? Ihr tagesaktueller, informativer Gastronomieführer mit Gastro-Tipps, kulinarischen Highlights, Aktions- und Veranstaltungskalender sowie vielfältigen Suchfunktionen.

einspaltig, 42 x 30 160,- €

weitere Formate

einspaltig, 42 x 40 170,- €

einspaltig, 42 x 50 180,- €

Inselanzeigen gibt es als einspaltige Satzspiegelanzeigen, in den fünf genannten Größen. Sie werden in der Rubrik „Termine“ zwischen den einzelnen Veranstaltungshinweisen eingestreut.

MONIKA BABL
„Geliebte Clara“
Konzertabend im Schloss
27. November 2015, 19.00 Uhr
Schloss Nymphenburg, Johannissaal

Clara und Robert Schumann
„Künstlerlebe in Dur und Moll“

Prof. Thomas Gropper – Gesang
Maharani Chakrabarti – Klavier
Monika Babl – Moderation/Bildvortrag

Info und Anmeldung:
Telefon: (089) 82 08 52 81
Mobil: 0179 / 118 37 52
www.wege-zur-kultur.de

einspaltig, 42 x 60 190,- €

24h
IMMER FÜR SIE DA
Häusliche Pflege
089 3837708-0
pro seniore
HOMECARE
Pro Seniore Homecare München
www.pro-seniore-homecare.de

einspaltig, 42 x 70 200,- €

Nachlässe

2 Anzeigen 10% Rabatt

4 Anzeigen 15% Rabatt

Nachlässe gelten nur bei Erscheinen der Anzeigen innerhalb eines Jahres

Gestaltung von Anzeigen

Klein- und Inselanzeigen 99,- €

Entwurf und Daten bleiben Eigentum des Verlages. Für Verwendung außerhalb unserer Publikation fallen weitere marktübliche Kosten an.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gültiger MwSt

Fliesstextanzeigen – Rubrik „Termine“

privat 6,- € pro Zeile (inkl. MwSt.)

gewerblich 8,- € pro Zeile (inkl. MwSt.)

1 Zeile hat 30 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
bei Jahresbuchung und Vorkasse 15% Rabatt,
keine weiteren Nachlässe.

Bei Einsendungen von hand- oder maschinengeschriebenen Anzeigen berechnen wir zusätzlich für die Digitalisierung 10,- €

Termine	Nr. 1/19	Nr. 2/19	Nr. 3/19
Anzeigenschluss	18.01.19	20.05.19	20.09.19
Rücktrittstermin	18.01.19	20.05.19	20.09.19
Druckunterlagenchluss	08.02.19	12.06.19	07.10.19
Erscheinungstermin	15.03.19	15.07.19	15.11.19

Zusendung als PDF

Für die Erstellung der Anzeigen-PDFs finden Sie alle notwendigen Einstellungen auf der Internetseite der Druckerei „Bechtle Druck & Service Essingen“ unter: <http://www.bechtle-online.de/download>

Auf der aufgerufenen Seite bitte links unten im Bereich „Download“ die Seite „Druck & Service“ aufrufen. Bitte anschließend die von Ihnen verwendete Programmversion auswählen. Mit dem Anklicken öffnet sich ein PDF mit den nötigen Informationen, wie das PDF zu erstellen ist. Alle beschriebenen Einstellungen können von dieser Internetseite heruntergeladen werden.

Dateizusendung in anderen Programmversionen:

System: Mac oder PC
Programme: Quark Xpress, In Design, Free Hand, Illustrator (Version bitte angeben)
Schriften: Linotype-Schriften sind vorhanden. Es wird jedoch empfohlen, die Originalschriften mitzuliefern

Möglich ist auch die Zusendung auf Datenträger: (CD/DVD, Massenspeicher USB/Fire Wire)

Anlieferungsadresse

VIOS Medien GmbH, Waldstr. 26, 82194 Gröbenzell,
Tel. 08142-66 78 84, Ansprechpartnerin: Carola Ostler
per E-Mail: info@vios-medien.de
per CD/DVD: Adresse siehe VIOS Medien

Wichtig

Bitte alle Dateien in einen gemeinsamen Ordner legen und mit einem Info-Dokument, welches zwingend „Kundenname, Ansprechpartner, Telefonnummer, Zeitschrift und gebuchte Ausgabe“ enthalten muss, an die angegebene Kontaktadresse zusenden. Wir benötigen für Weiterverarbeitung der Anzeige die Zusendung eines verbindlichen Ausdrucks, möglichst in der Größe 1:1.

Ab dem Format 1/4 Seite erhalten die Kunden ein Screen-PDF für die Freigabe der Anzeige, dafür ist die Angabe der Emailadresse und einer Kontaktperson zwingend notwendig. Sollten Sie für die Freigabe ein farbverbindliches Proof wünschen, wird dieses gerne gegen Erstattung der Unkosten in Höhe von 25,- € zzgl. MwSt. erstellt.

Alle gelieferten Daten, die von oben angegebenen Anforderungsprofilen abweichen, erfordern evtl. eine Nachbearbeitung, die wir dann in Rechnung stellen müssen. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 08142-66 78 84 zur Verfügung.

Stand: Dezember 2017

Dies sind die Ergebnisse aus der Befragung von 389 Leserinnen und Lesern im Zeitraum 1. HH 2006

79% der Leserschaft von Treffpunkt 55plus sind Frauen

	Prozent
weiblich	79
männlich	21
keine Angaben	0

24% der Leserinnen und Leser sind zwischen 51 - 60 Jahre alt

	Prozent
51 - 60 Jahre	24
61 - 69 Jahre	55
70 Jahre und älter	21
keine Angaben	0

50% der Befragten haben ein monatliches Haushalts-Netto-Einkommen von 2.000 - 3.999 €

	Prozent
bis 2.000 €	42
2.000 - 2.999 €	30
3.000 und mehr	17
keine Angaben	11

80% der Leserinnen und Leser sind im Ruhestand oder Rente

	Prozent
berufstätig	19
Rente / Ruhestand	80
keine Angaben	1

Bei 60% der Befragten lesen eine oder mehrere Personen das persönliche Exemplar mit

	Prozent
Mitleser/Innen	60
keine Mitleser/Innen	36
keine Angaben	4

Wo haben Sie ihre persönlichen Exemplare erhalten

	Prozent
Stadtinformation/Rathaus	41
Apotheken	16
Stadtbibliothek	15
Alten- und Servicezentren	9
Sonstige	6
Abo	5
Kultureinrichtung	8

44% der Befragten verfügen monatlich frei über 600 € und mehr

	Prozent
bis 300 €	19
300 - 599 €	26
600 € und mehr	44
keine Angaben	11

Die Leserinnen und Leser von Treffpunkt 55plus sind qualitätsbewusst und probieren auch gerne mal was Neues aus *

	Prozent
bevorzuge beim Kauf Markenartikel	50
probiere gerne was Neues aus	42
lege beim Kauf Wert auf Qualität	82
kaufe seit Jahren in den gleichen Geschäften	36
warte bei Neuanschaffung auf ein Schnäppchen	25

Reiseziele allgemein*

	Prozent
außerhalb Europas	33
innerhalb Europas	79
Deutschland	69
Bayern	75

Reiseziele innerhalb Europas*

	Prozent
Italien	40
Österreich	21
Finnland	11
Frankreich	13
Spanien	21
Norwegen	14

Reiseziele in Deutschland*

	Prozent
Bayern	18
Ostsee/Nordsee	19
Berlin/Neue Bundesländer	16
Norddeutschland	21

Reiseziele in Bayern*

	Prozent
Oberbayern	29
Alpen	16
Allgäu	20
Niederbayern	13
Franken	8

Reisen in den letzten 12 Monaten*

	Prozent
Städtereise	53
Reise mit privatem PKW	46
mehrere Kurzreisen	45
Busreise	41
Bahnreise	35
Pauschal-Flugreise	28
Studienreise	24
individuell organisierte Flugreise	14

Bewertung der Hefte Zustimmung*

	Prozent
interessante Themenauswahl	100
hoher Nutzwert	93
neue Informationen	96
gute Beiträge	97
umfassender Terminteil	97
ansprechende Titelseite	97
gute optische Gestaltung	98
lesbare Schrift	100
ansprechende Werbung	83
übersichtliches Layout	97

Freizeitgestaltung*

	Prozent
Wandern/Radfahren	67
Sport/Fitness	56
Lesen	84
Kulturelle Veranstaltungen	70
Internet/Kurse/Seminare	40
Musik hören	63
Essen gehen	54

*Mehrfachnennungen möglich

Jedes Treffpunkt 55plus Heft wird im Durchschnitt von 2,4 Leserinnen und Lesern genutzt

MEDIADATEN 2019

Geschäftsbedingungen für Anzeigen

- §1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung.
- §2 In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- §3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- §4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- §5 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- §6 Redaktionell gestaltete Anzeigen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit VIOS Medien GmbH unter Vorlage der geplanten Anzeigen möglich. Sind diese Anzeigen aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar, so sind typografische Unterscheidungsmerkmale anzubringen, die eine Verwechslung mit dem redaktionellen Teil ausschließen. Sie sind außerdem deutlich durch den Hinweis „Anzeige“ kenntlich zu machen.
- §7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- §8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Bei Übermittlung von elektronischen Datensätzen ohne Farbproof wird keine Gewähr für den Druckausfall übernommen. Kosten, die durch Nachbearbeitung der Daten entstehen, werden in Rechnung gestellt.
- §9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- §10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- §11 Es gilt die Anzeigenpreisliste des Verlages in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Preisanpassungen treten die neuen Tarife auch für laufende Aufträge mit sofortiger Wirkung in Kraft. Dies gilt nicht gegenüber Nichtkaufleuten bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen. Nachlässe gemäß Anzeigenpreisliste werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen eines Werbtreibenden gewährt. Die Frist für Nachlassaufträge beginnt mit dem Erscheinen der ersten nachlassberechtigten Anzeige.
- §12 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse ohne Abzug zur Bezahlung fällig, sofern keine abweichende Zahlungsfrist bzw. Vorauszahlung vereinbart ist.
- §13 Zahlungsverzug tritt nach Mahnung bzw. ohne Mahnung 21 Tage nach Fälligkeit und Rechnungsaufstellung ein; von diesem Zeitpunkt an werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Anzeigenaufträgen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen zu verlangen. Überdies ist der Verlag berechtigt, bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Zahlung fälliger Rechnungsbeträge sowie Vorauszahlung der weiteren Anzeigenvergütungen abhängig zu machen.
- §14 Der Verlag liefert zu jeder Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- §15 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- §16 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie um mehr als 20. v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v. H. der zugesicherten Garantiauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiauflage errechnet.
- §17 Bei Ziffern- oder Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffern- oder Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- §18 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- §19 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von VIOS Medien GmbH, soweit ein Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.